

Bekanntmachung.

Nachdem die frühere Verfügung der Königl. Amtshauptmannschaft zu Chemnitz, wonach die Fluren der Stadt Frankenberg und des Gutes Neubau zu einem Jagdbezirk vereinigt wurden, eine Abänderung dahin erfahren hat, daß die Flur Frankenberg einen selbstständigen Jagdbezirk bilden soll, so sind die in dem auf den 22. Juli l. J. anberaumt gewesenen Termine abgebrochenen Verhandlungen wieder aufzunehmen und es ist zu weiterer Verhandlung

der 3. November 1851

anberaumt worden.

Es werden daher die betheiligten Besitzer jagdbarer Grundstücke in der Flur Frankenberg aufgefordert, sich an diesem Tage

Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Rathsstelle in Person, resp. mit den Ehemännern, oder durch gehörig Bevollmächtigte, einzufinden und in Gemäßheit der §§. 13—16 gedachter Verordnung über die Ausübung der Jagd in dem neuzubildenden Jagdbezirk Beschluß zu fassen.

Die Erscheinenden haben ihre Besitzstandsverzeichnisse mitzubringen, um darnach ihre Stimmberechtigung bemessen zu können.

Eine besondere Ladung der einzelnen Besitzer jagdbarer Grundstücke findet nicht Statt.

Frankenberg, den 18. Octbr. 1851.

Der Stadtrat h.
Stöckel, Bürgermeister.

Aus dem Vaterlande.

Plauen, 24. Octbr. Hier ist jüngst eine sehr raffinirte Betrügerei im Großen vorgekommen. Ein Kaufmann aus Hamburg, welcher schon früher gemachte Geschäfte prompt abgewickelt hatte, erschien mit großem Filet, lebte einige Zeit à la parisienne und beglückte endlich die meisten Fabrikanten mit seinem Besuche. Ohne alles Bedenken erhielt er die gewünschten Waaren, welche er in Pöstchen und Posten annahm und fortschaffte. Die Zahlungen erfolgten in Papieren auf alle nur mögliche Wechselplätze. Der sehr pouffirte Geschäftsfreund reiste endlich ab. Aber bald bekam man Wind von dem Betrüge. Die Papiere kamen mit Protest zurück; der große Käufer hat sich aus dem Staube gemacht und seine Adresse in Hamburg annullirt und die getäuschten Fabrikanten haben das Nachsehen. Ueber den Belang der durch diese Betrügerei aufgebrachten Summe gehen sehr verschiedene Gerüchte. Nimmt man aber von allen bloß die Mitte, so bleibt der Verlust der Hintergangenen immer sehr bedeutend. Der entschlüpfte Held soll auch in andern Fabrikorten seine Rolle mit demselben Geschick und Erfolg ausgeführt haben. — Man ist weit entfernt, den Schaden durch höhnisches Lächeln oder bittere Glossen noch empfindlicher zu machen, aber über die Leichtgläubigkeit, mit der man in der mercantilen Welt bisweilen Credit giebt und nimmt, kann man sich wohl gerechter Bedenken nicht erwehren.

Unfern von Bernstadt in der Lausitz ist vor

Kurzem folgende Schauerthat verübt worden. Dem Gartenbesitzer Neumann in Schönau bei Bernstadt war von seiner Ehefrau ein außerehelicher taubstummer Sohn zugebracht worden, der gegenwärtig 17 Jahre alt ist und mehrere Jahre lang im Taubstummen-Institute zu Dresden gelebt hat. Aus letzterer Anstalt nach Hause wieder zurückgekehrt, waren über seine Heimathsangehörigkeit Weiterungen entstanden, indem es zweifelhaft erschien, ob er in dieser Beziehung nach Schönau gehöre oder nach Wanscha, dem Geburtsorte seiner Mutter, wo auch deren Vater noch lebt. Was nun obengenannten Neumann bewegt haben mag, diesem Heimathsstreit durch ein haarsträubendes Verbrechen gewaltsam ein Ende zu machen, wird die gegen ihn bereits eingeleitete Untersuchung erst ergeben, — genug, vor etwa 14 Tagen wird der unglückliche Mensch mitten in der Nacht von seinem Stiefvater geweckt und bedeutet, mit ihm zu gehen. Sie wandern mit einander in der Richtung nach Wanscha fort, anscheinend, um dort den Großvater zu besuchen. Auf der Reißbrücke beim preussischen Dorfe Radmeritz angelangt, faßt plötzlich Neumann seinen sorglos neben ihm gehenden Stiefsohn, stürzt — wem erstarrt nicht hierbei das Blut in den Adern! — ihn von der Brücke hinab in die reißenden Fluthen der Neiße und geht dann ruhig wieder nach Hause, meinend, Der sei „versorgt und aufgehoben“, wie es in Schiller's „Fridolin“ heißt. Doch, ob auch noch die Augen der Menschen vom Schlafe geschlossen waren: das Auge der Vorsicht wachte, sah die ruchlose That — und

die
gem
men
lern
leng
und
nach
von
Mit
rich
Leu
bred
E
den
Vor
dem
lang
nem
Abfi
Aber
wo
mit
Die
gesch
Dah
D
Octb
tern
hier
len b
W
befin
wie
von
geste
wurd
wied
In
Erfaf
wo
bei d
mit
lich
Bieh
werde

Der
zusam
gehefte